

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. Mai 1962

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. Mai 1962, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung eines Mitgliedes der Ratsversammlung (Ratsherr Ritter), das in den beiden letzten Sitzungen fehlte, durch den 1. stellv. Stadtpräsidenten
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 1962
- 3) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 4) Wahl des Schlichters im Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte - Drs. 378 -
Stadtrat Stams
- 5) Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel - Drs. 396 -
Stadtrat Borchert
- 6) Neubau der Ricarda-Huch-Schule - 2. Hausmeisterwohnung - Drs. 370 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 7) Einbau einer Heimleiterwohnung im Schullandheim Schönhausen - Drs. 371 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 8) Verlegung der Straße Sieversdiek im Bereich des verlängerten Ostringes - Drs. 361 -
Stadtrat Borchert
- 9) Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße am Parkplatz Sophienblatt - Drs. 362 -
Stadtrat Borchert

- 10) Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/
Werftstraße und Asmußstraße - Drs. 364 -
Stadtrat Borchert
- 11) Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der
Franziusallee - Teilstrecke - - Drs. 372 -
Stadtrat Borchert
- 12) Änderung des Hafentarifs - Drs. 393 -
Stadtrat Renger
- 13) Änderung des Kaitarifs - Drs. 395 -
Stadtrat Renger
- 14) 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Ver-
kehrsbetriebe der Stadt Kiel - Drs. 397 -
Stadtrat Renger
- 15) Neubau eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel
Stadtrat Renger - Material wird nachgereicht - - Drs. 391 -
- 16) Wirtschaftsförderung und-werbung; hier: Leistung einer
überplanmäßigen Ausgabe - Drs. 394 -
Stadtrat Renger
- 17) **Änderung der** Zusammensetzung der stimmberech-
tigten Vertreter für die Mitgliederversammlung des
Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-
Holstein - - Drs. 402 -
Stadtpräsident
- 18) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Eckernförder Chaussee 47 von Frau Maria
Auguste Perkuhn - Drs. 303 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Erwerb des Grundstücks Rönner Weg 62 - 64 von Peter
Theysen - Drs. 399 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft - Drs. 388 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 4) Zwangspensionierung des Stadtobersekretärs Ernst
Dwinger - Drs. 401 -
Stadtrat Renger
- 5) Abschluß von Verträgen mit einer Privatfirma im Zusammen-
hang mit dem Neubau eines Silobetriebes - Drs. 403 -
Stadtrat Renger
- Material wird nachgereicht -
- 6) Verschiedenes

Dr. K a s c h
1. stellv. Stadtpräsident

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 10. Mai 1962

Ab 10
5.62 A.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 17. Mai 1962, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung eines Mitgliedes der Ratsversammlung (Ratsherr Ritter), das in den beiden letzten Sitzungen fehlte, durch den 1. stellv. Stadtpräsidenten
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 1962
- 3) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 4) Wahl des Schlichters im Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Stadtrat Stams - Drs. 378 -
- 5) Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel
Stadtrat Borchert - Drs. 396 -
- 6) Neubau der Ricarda-Huch-Schule - 2. Hausmeisterwohnung
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 370 -
- 7) Einbau einer Heimleiterwohnung im Schullandheim
Schönhagen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 371 -
- 8) Verlegung der Straße Sieversdick im Bereich des verlängerten
Ostringes
Stadtrat Borchert - Drs. 361 -
- 9) Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße
am Parkplatz Sophienblatt
Stadtrat Borchert - Drs. 362 -

- 10) Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/
Werftstraße und Asmußstraße - Drs. 364 -
Stadtrat Borchert
- 11) Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der
Franziusallee - Teilstrecke - - - - - Drs. 372 -
Stadtrat Borchert
- 12) Änderung des Hafentarifs - Drs. 393 -
Stadtrat Renger
- 13) Änderung des Kaitarifs - Drs. 395 -
Stadtrat Renger
- 14) 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Ver-
kehrsbetriebe der Stadt Kiel - Drs. 397 -
Stadtrat Renger
- 15) Neubau eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel
Stadtrat Renger - Material wird nachgereicht - - Drs. 391 -
- 16) Wirtschaftsförderung und Werbung; hier: Leistung einer
überplanmäßigen Ausgabe - Drs. 394 -
Stadtrat Renger
- 17) Änderung der Zusammensetzung der stimmberechtig-
ten Vertreter für die Mitgliederversammlung des
Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-
Holstein - - Drs. 402 -
Stadtpäsident
- 18) Verschiedenes

- Drs. 388 -
- Drs. 370 -
- Drs. 371 -
- Drs. 361 -
- Drs. 363 -

Amt für Vertriebene, - 4 - Kiel, den 2. Mai 1962

Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge
und Kriegsgeschädigte

2) An
a) die Schleswig-Holsteinische Volkzeitung
b) die Kieler Nachrichten

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Eckernförder Chaussee von Frau Maria Auguste Perkuhnmeister Dr. Fuchs. - Drs. 303 -
- 2) Erwerb des Grundstücks Rönner Weg 62 - 64 von Peter Theysen. - Drs. 399 -
- 3) Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft Stadtschulrat Dr. Hoffmann. - Drs. 388 -
- 4) Zwangspensionierung des Stadtobersekretärs Ernst Dwinger Stadtrat Renger. - Drs. 401 -
- 5) Abschluß von Verträgen mit einer Privatfirma im Zusammenhang mit dem Neubau eines Silobetriebes Stadtrat Renger - Material wird nachgereicht - - Drs. 403 -
- 6) Verschiedenes

(Dr. Rasch)

In Vertretung:
Stamm

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

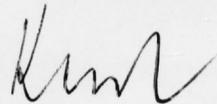
Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 17. 5. 1962, Rathaus, Rats-
saal, 15 Uhr. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Verpflichtung eines
Mitgliedes der Ratsversammlung (Ratsherr Ritter), das in den beiden
letzten Sitzungen fehlte, durch den 1. stellv. Stadtpräsidenten. 2. Geneh-
migung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am
26. 4. 1962. 3. Mitteilungen. 4. Wahl des Schlichters im Amt für Ver-
triebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. 5. Wahl von Vertrauens-
personen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsge-
richt Kiel. 6. Neubau der Ricarda-Huch-Schule - 2. Hausmeisterwoh-
nung. 7. Einbau einer Heimleiterwohnung im Schullandheim Schönhagen.
8. Verlegung der Straße Sieversdiek im Bereich des verlängerten Ost-
ringes. 9. Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße
am Parkplatz Sophienblatt. 10. Ausbau der Sörensenstraße zwischen
Preetzer Straße/Werftstraße und Asmußstraße. 11. Schwarzdecken-
bau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee - Teilstrecke -
12. Änderung des Hafentarifs. 13. Änderung des Kaitarifs. 14. 1. Nach-
trag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel
15. Neubau eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel. 16. Über-
planmäßige Ausgabe bei Wirtschaftsförderung und -werbung. 18. Ver-
schiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. und 2. Grundstücksangelegen-
heiten. 3. Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft. 4. Per-
sonalangelegenheit. 6. Verschiedenes.

- Dr. Kasch, 1. stellv. Stadtpräsident -

-) 17) Änderung der Zusammensetzung der stimmberechtigten Vertreter für
die Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesver-
band Schleswig-Holstein -
- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

-) 5. Abschluß von Verträgen mit einer Privatfirma im Zusammenhang mit
dem Neubau eines Silobetriebes.



(Dr. Kasch)

Kiel, den 2. Mai 1962

Der Magistrat
Amt für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge
und Kriegsgeschädigte

Drucksache 378

Betr.: Vorschlag des Ausschusses über die Wahl des Schlichters durch die Ratsversammlung

Berichterstatter: Stadtrat S t a m s

Antrag: Zugestimmt wird dem Vorschlage, die bisherigen Schlichter im Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, die Herren Reg. Assessor Bosse und Polizeioberst a. D. Schimmelpfennig nach § 10 des Gesetzes zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten durch die Ratsversammlung zu wählen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten vom 28.4.1955 § 10 sind bei den Gemeinden zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, welche sich bei der Betreuung nach diesem Gesetz ergeben, Schlichtungsstellen einzurichten. Die Aufgaben der Schlichtungsstelle werden durch einen Schlichter wahrgenommen, der nach Anhörung des zuständigen Ausschusses für Vertriebene durch die Gemeindevertretung zu wählen ist. Die jetzigen Schlichter, Herr Reg. Assessor Bosse und Polizeioberst a. D. Schimmelpfennig, waren bisher als Schlichter tätig. Die Wahl dieser beiden Herren durch die Ratsversammlung erfolgte während der vorigen Legislaturperiode auf Vorschlag des Verbandes der Heimatvertriebenen.

Herr Bosse und Herr Schimmelpfennig haben die Aufgaben der Schlichter stets zur Zufriedenheit der Betroffenen und der Dienststelle erledigt.

Es wird deshalb gebeten, sie in ihrem Amt zu belassen und durch die Ratsversammlung erneut zu bestätigen.

In Vertretung:

Stams

Zu Punkt . . . der Tagesordnung

Statistisches Amt

Kiel, den 3. Mai 1962

Drucksache 396

Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

N a m e	Vorname	Beruf	Wohnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Begründung

Nach dem Erlaß des Justizministers des Landes Schleswig-Holstein (Schl. HA 1956 S. 140; Amtsbl. Schl.-Holst. 1956 S. 192) vom 9.4. 1956 und in Verbindung mit dem Erlaß vom 5.4.1962 (Amtsbl. Schl.-Holst. Nr. 16 S. 171) ist gem. § 70 GVG. der Ausschuß, der für die nächsten 2 Geschäftsjahre 1963/64 die Schöffen und Geschworenen zu wählen und über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche zu entscheiden hat, neu zu wählen. Für den Amtsgerichtsbezirk Kiel sind 8 Vertrauenspersonen zu benennen.

Diese Vertrauenspersonen sind gem. § 40 Abs. 3 Satz 1 GVG aus Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Stadtvertretung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen. Sie sollen mindestens 30 Jahre alt sein.

Gem. § 40 Abs. 2 GVG besteht der Gesamtausschuß aus dem Amtsgerichtsdirektor als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie 10 Vertrauenspersonen. Davon werden 2 durch die Nachbarkreise gewählt, von denen Teile zum Amtsgerichtsbezirk Kiel gehören.

In der Kabinettsitzung der Landesregierung vom 25.9.1950 (Amtsbl. Schl.-Holst. Nr. 43 S. 454 vom 14.10.1950) wurden in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeister oder im Verhinderungsfall beamtete Vertreter als zuständige Verwaltungsbeamte in den Ausschüssen bestimmt.

Borchert

Stadtrat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

BÜRO DES STADTPRÄSIDENTEN

Kiel, den 17. Mai 1962

Zu Drucksache 396

Betr.: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenenausschuß beim Amtsgericht Kiel.

Von den Ratsherrenfraktionen sind folgende Vorschläge eingegangen:

SPD-Fraktion

1. Frau Stadträtin Ida H i n z, Hausfrau, Bahnhofstr. 22
2. Frau Stadträtin Toni J e n s e n, Stadtschulrätin a.D., HansasträÙe 99
3. Herr Ratsherr Otto E n g e l, Sekretär, Waisenhofstr.40
4. Herr Ratsherr Thomas H a n s e n, Verwaltungsrat a.D., Diesterwegstraße 5

CDU-Fraktion

1. Herr Stadtrat Dr. Wilhelm K a s c h, beamteter Privatdozent, Kiel, Schwanenweg 10
2. Herr Ratsherr Kurt P f a f f, Geschäftsführer, Kiel, Muhliusstraße 65
3. Herr Ratsherr Hans S t e i n e r t, Versicherungskaufmann, Kiel, Feldstraße 154
4. Frau Ratsherrin Elisabeth V o r m e y e r, Hausfrau, Kiel, Kirchhofallee 81

FDP-Fraktion

Herr Ratsherr Paul H i l d e b r a n d, Oberingenieur, Kiel, Nietzschestraße 26

Kiel, den 10.5.1962

Drucksache 370

Betr.: Neubau der Ricarda-Huch-Schule - 2. Hausmeisterwohnung -

Berichtersteller: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

- Antrag: a) Der Bau der 2. Hausmeisterwohnung in der Ricarda-Huch-Schule, der für den 2. Bauabschnitt vorgesehen war, wird zusätzlich in den 1. Bauabschnitt einbezogen.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 83.500,-- DM bei der Haushaltsstelle V 23/1241 - Neubau der Ricarda-Huch-Schule, 1. Bauabschnitt - Baukosten -. Die Deckung erfolgt mit 25.500 DM aus Landeszuschüssen und mit 58.000 DM aus Kommunaldarlehen. Die dadurch eintretenden Veränderungen sind im Nachtrags Haushaltsplan 1962 zu berücksichtigen.

B e g r ü n d u n g

Der Neubau der 2. Hausmeisterwohnung in der Ricarda-Huch-Schule war ursprünglich im 2. Bauabschnitt zusammen mit der Turnhalle und dem Gymnastiksaal geplant. Er muß jedoch in den 1. Bauabschnitt vorgezogen werden, da er für den Hausmeister vorgesehen ist, der die geplante Fernheizungsanlage der Goetheschule, der neuen Ricarda-Huch-Schule und der Schule am Ravensberg bedienen soll.

Der Bund und das Kultusministerium haben die Wohnung im Rahmen des Gesamtbauvorhabens bereits genehmigt. Die Kosten sind vom Land mit 43.000,-- DM bereits anerkannt und anteilig finanziert worden.

Der vom Hochbauamt aufgestellte Kostenanschlag, der mit 50.058,50 DM abschloß, ist durch die eingetretenen Preiserhöhungen im Baugewerbe inzwischen überholt. Nach den Ausschreibungsergebnissen, die in einem Gesamtbaukostennachweis zusammengefaßt sind, werden sich die voraussichtlichen Gesamtbaukosten auf 83.436,26 DM belaufen. Die Nachfinanzierung der Mehrkosten wird unverzüglich beim Bund und beim Land beantragt. Da das Bauvorhaben noch im Rahmen des 1. Bauabschnittes durchgeführt werden soll, wird um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel gebeten.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 19.4.1962 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10.5.1962

Drucksache 371

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Heimleiterwohnung im Schullandheim Schönhagen

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2711/6.951 - Einbau einer Heimleiterwohnung -. Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

B e g r ü n d u n g

Die bisherige Heimleiterin im Schullandheim Schönhagen hat überraschend auf ihren Wunsch zum 31.3.1962 ihre Stellung gekündigt. Die Küchenleiterin war bereits zu Beginn des Jahres ausgeschieden. Da sich die Leitung eines Schullandheimes durch ein Ehepaar in St. Andreasberg bewährt hat, ist nunmehr ab 1.4.1962 auch für das Schullandheim Schönhagen ein Heimleiterehepaar eingestellt worden. Dadurch erübrigt sich die Weiterbeschäftigung des Hausmeisters. Ihm ist zum 30.6.1962 gekündigt worden. Die bisherige Hausmeisterwohnung befindet sich im Kellergeschoß des Gebäudes und wurde seinerzeit nur unter erheblichen Bedenken des zuständigen Kreisbauamtes in Eckernförde für das dauernde Bewohnen genehmigt. Die Räume der Hausmeisterwohnung sollen für Heimzwecke - Lagerräume evtl. Tischtennisraum - verwendet werden.

Nach eingehender Beratung zwischen Hochbauamt und Schul- und Kulturamt ist vorgesehen, im Südwestteil des Obergeschosses eine Heimleiterwohnung einzurichten, die

1 Wohnzimmer	ca. 25 qm
1 Schlafzimmer	ca. 16 qm
1 Kinderzimmer	ca. 10 qm
1 kleine Küche	ca. 5 qm
1 Toilette	

umfaßt.

Durch den Einbau der Wohnung gehen 2 Schlafräume mit insgesamt 24 Plätzen verloren. 16 Bettplätze werden gewonnen durch 2 Räume, die bisher von der Heimleiterin und der Küchenleiterin bewohnt wurden. Der Bedarf kann im Erdgeschoß ein bisher als Lehrerzimmer genutzter Raum als Schlafraum mit 8 Betten eingerichtet werden.

Nach einem Kostenanschlag des Hochbauamtes werden für den Neubau der Wohnung 16.000,-- DM benötigt. Es entsteht eine in sich abgeschlossene Wohnung, die durch einen kleinen Flur vom eigentlichen Heimbetrieb abgeschirmt wird.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 19.4.1962 einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 18. April 1962

Drucksache 361

Betr.: Verlegung der Straße Sieversdiek im Bereich des verl.
Ostringes

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen
Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
651/6.9665 "Verlegung des Sieversdiek, 1. Rate" in
Höhe von 25.000, -- DM.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen bei der
Haushaltsstelle 651/6.9657 "Ausbau einer Teilstrecke
der Fockertstraße zum Anschluß von Schule und Alters-
heim".

Begründung:

Für den Aufbau der Industrieanlage der Firma Dr. Hahn muß die Straße
"Sieversdiek" verlegt werden. Es ist in Aussicht genommen, den jetzigen alten
Weg "Sieversdiek" in das Industriegelände der Firma einzubeziehen, um
die Benutzung eines Bahnanschlusses zu ermöglichen. Die Verhandlungen
werden zur gegebenen Zeit mit der Firma abgeschlossen werden. Die
Dringlichkeit ergibt sich daraus, daß die Stadtwerke 2 x 110 KV-Hoch-
spannungsleitungen, von Wellsee kommend, durch die neue Straße "Sievers-
diek" zum neuen Umspannwerk am verl. Ostring verlegen müssen.
Das bedingt zur Herstellung des Planums Erdarbeiten, die nach einem
Kostenanschlag des Tiefbauamtes 25.000, -- DM außerplanmäßig erfor-
dern werden.

Der endgültige Ausbau des Sieversdiek wird 85.000, -- DM kosten. Die 2.
Rate wird mit dem Haushaltsplan für 1963 angefordert werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.4.1962 ein-
stimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
T i e f b a u a m t

Kiel, den 19. April 1962

Drucksache 362

Betr.: Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße
am Parkplatz Sophienblatt

B.-E.: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9 000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1761 "Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße am Parkplatz Sophienblatt".
Der Betrag wird gedeckt aus **Überschüssen der außerordentlichen Haushaltsrechnung früherer Rechnungsjahre**, die im Rahmen des **tragshaushaltsplanes zur Verfügung stehen werden.**

Begründung:

Der Kostenanschlag für o.a. Maßnahme sah Unternehmerleistungen in Höhe von 43 000,-- DM vor. Die Ausschreibung der Arbeiten als Mindestforderung einen Betrag von rd. 52 000,-- DM. Da noch nicht übersehen werden kann, ob Einsparungen bei den Eventualpositionen eintreten werden, ist die Erhöhung des Haushaltssolches der Haushaltsstelle V 7021/1761 um 9 000,-- DM auf 64 000,-- erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17. April 1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 18. April 1962

Drucksache 364

Betr.: Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/
Werftstraße und Asmußstraße

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 651/1204 "Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/Werftstraße und Asmußstraße" in Höhe von 80.000, -- DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1970 "Ausbau der Kehdenstraße - Arkadenbau" in gleicher Höhe.

Begründung:

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus der endgültigen Durcharbeitung der Planung für diese Maßnahme. Gegenüber dem früheren Kostenansatz sind nach dem genauen Kostenanschlag größere Anschlußstrecken zu erstellen, die Mehrkosten von 80.000, -- DM ausmachen.

Die Maßnahme umfaßt neben dem Ausbau eines Teiles der Sörensenstraße vor allem den Umbau des verkehrswichtigen Kreuzes Sörensenstraße/Preetzer Straße/Werftstraße/Schwedendamm.

Durch den Ausbau bzw. Neubau der Friesenstraße mit Brückenbau im Zuge der zukünftigen Bundesstraße 76 ist der Ausbau der Sörensenstraße als wichtiger Zubringer aus der Verkehrskreuzung Werftstraße/Preetzer Straße/Schwedendamm jetzt außerordentlich dringend geworden, um die erheblich anwachsende Verkehrsbelastung aufnehmen zu können.

Die Ausbaufäche beträgt:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| a) Fahrbahn <u>mit</u> Anschlüssen: | rd. 5.800 qm |
| b) Gehwege: | rd. 2.800 qm |
| c) Radwege: | <u>rd. 1.200 qm</u> |

Gesamtausbaufäche rd. 9.800 qm
=====

Die Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1970 ist möglich, da im Laufe des Haushaltsjahres 1962 wegen der noch laufenden Planung des Kaufhauses Defaka Mittel der Maßnahme "Ausbau der Kehdenstraße - Arkadenbau - " nicht mehr benötigt werden. Der Umbau des Geschäftshauses wird voraussichtlich erst im Jahre 1963 erfolgen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.4.1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 18. April 1962

Drucksache 372

Betr.: Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee
- Teilstrecke -

Berichterstatte: Stadtrat B o r c h e r t

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9652 - Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee (Teilstrecke) -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 651/6.9612 - Wiederherstellung von Straßenbefestigungen und Erstbefestigungen von Gehwegen -.

Begründung:

Die Belegung der Fahrbahn der Franziusallee mit einer Schwarzdecke mit der Verbreiterung in der Teilstrecke Posadowskystraße/Ostring von 7,0 m auf 9,0 m und die Belegung des östlichen Gehweges mit einem Plattenbelag und Regulierung des westlichen Gehweges als Schlackenmischdecke sowie die Herstellung einer einheitlich 7,0 m breiten Fahrbahn auf der Teilstrecke Posadowskystraße/Poppenrade ist verkehrsmäßig außerordentlich dringlich geworden und bereits seit Jahren gefordert. Eine erhöhte Dringlichkeit ergibt sich durch den ebenfalls in diesem Jahr geplanten Ausbau des Tröndelweges als Anschlußstrecke. Im Rahmen des Kostenanschlages sind folgende Leistungen durchzuführen:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| a) Schwarzdeckenbau der Fahrbahn | 3.960 qm |
| b) Plattengehwege | 850 qm (aus H. H. St. 651/6.961) |
| c) Schlackengehwege | <u>1.200 qm</u> |

Gesamtausbaufäche 6.010 qm

=====

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 17.4.1962 einstimmig zugestimmt.

Borchert
Stadtrat

12
Zu Punkt der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß

Kiel, den 25. April 1962

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Drucksache 393

Betrifft: Änderung des Hafentarifes.

Berichterstatter: Stadtrat Renger.

Antrag: Die §§ 9 und 12 des Tarifes für die Erhebung von Hafengebühren durch die Stadt Kiel - Hafentarif - vom 1.1. 1957 werden wie folgt geändert:

a) § 9

Im Unterabschnitt B, Ermäßigungen, wird der Absatz (1) gestrichen und dafür eingefügt:

"(1) Für Fahrzeuge und Geräte, die das abgabepflichtige Hafengebiet zur Instandsetzung anlaufen und in ihm länger als 24 Stunden liegen, ist für jeden Eingang und für jeden Ausgang bei einem Nettoraumgehalt bis zu 5.000 NRG, je cbm/NRG 0,020 DM
über 5.000 bis 10.000 NRG je cbm/NRG 0,015 DM
für jeden weiteren cbm/NRG 0,010 DM
zu zahlen."

b) § 12

Im § 12 im Unterabschnitt A, Gebührensätze, werden der Absatz (2) und der Unterabschnitt B, Ermäßigungen, gestrichen und dafür eingefügt:

"(2) Die Jahresgebühr beträgt bei einer Länge des Fahrzeuges, gemessen zwischen Aussenkante Heck und Aussenkante Vordersteven

a)	4 m und für Jollen der Einheitsklassen	12,-- DM
b)	5 m	20,-- "
c)	6 m	25,-- "
d)	7 m	30,-- "
e)	8 m	40,-- "
f)	9 m	50,-- "
g)	10 m	75,-- "
h)	11 m	100,-- "
i)	12 m	120,-- "
j)	13 m	130,-- "
k)	14 m	160,-- "
l)	15 m	185,-- "
m)	über 15 m	210,-- "

B) Ermäßigungen

Bei vorübergehender Benutzung der Segelsportanlagen ist folgende Gebühr zu zahlen:

Gruppe I	für Boote bis 8 m Länge	1,-- DM tgl
Gruppe II	für Boote über 8-12 m Länge	2,-- " "
Gruppe III	für Boote über 12 - 15 m Länge	4,-- " "
Gruppe IV	für Boote über 15 m Länge	6,-- " "

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des Tarifes für die Erhebung von Hafengebühren durch die Stadt Kiel - Hafentarif - vom 1.1.1957, sind die Kosten für die Unterhaltung der Hafenanlagen um ca. 10 %, die Löhne für die Hafendarbeiter aber um 50 % gestiegen.

Der Zuschuß der Stadt Kiel an dem Erfolgsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe mußte im Einzelbetrieb - Hafenbetrieb - von 539.534,-- DM im Jahre 1957 auf 877.164,-- DM im Jahre 1961 erhöht werden.

Eine Verringerung dieses Zuschusses durch eine allgemeine Erhöhung der Hafengebühren kann, um die Konkurrenzfähigkeit des Kieler Hafens gegenüber anderen Häfen zu erhalten, nicht empfohlen werden. Dagegen ist die Anhebung der Gebühren für Reparaturschiffe und Segelsportyachten zu vertreten. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren wird von der Industrie- und Handelskammer und dem Verein zur Förderung der Kieler Hafenwirtschaft gebilligt.

Zu a) Hafengebühren für Reparaturschiffe:

Im Kieler Hafen werden z.Z. folgende Sätze erhoben:

Für Schiffe bis zu 5.000 cbm/NRG	je cbm NRG	0,010
für Schiffe über 5.000 cbm/NRG bis 10.000 cbm/ NRG	je cbm NRG	0,0075
für jeden weiteren cbm/NRG	je cbm NRG	0,0050

Im Lübecker Hafen betragen die Sätze je cbm NRG 0,045

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Lübecker Hafen in der Hauptsache von Reparaturschiffen mittlerer Größe angelaufen wird und daher die Gebühren für das einzelne Schiff nicht die Höhe der Kieler Gebühr erreichen.

Eine Verdoppelung der Kieler Sätze ist angemessen. Dadurch wird

eine Erhöhung der bisherigen Erträge von jährlich
rund 25.000,-- DM auf 50.000,-- DM eintreten.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 9.10.1961 der Erhöhung einstimmig zugestimmt.

Zu b) Segelsporthafengebühren:

Die Stadt Kiel hat seit der Währungsreform für die Wiederinstandsetzung der Segelsportanlagen im Kieler Handelshafen

rund 1.500.000,-- DM
aufgewendet.

Dieser Betrag wurde zu 91 % aus städtischen Mitteln und zu 9 % aus Bundes- und Landeszuschüssen finanziert.

Für die aufgenommenen Darlehen sind jährlich 45.600,-- DM

an Zinsen zu zahlen. Die Abschreibungen betragen
jährlich 25.500,-- DM.

An jährlichen Aufwendungen entstehen

a) Personalkosten 14.240,-- DM

b) Kosten für die Unterhaltung 41.380,-- DM

c) kleine Betriebskosten 1.600,-- DM

zusammen: 57.220,-- DM

=====

Diesen laufenden Kosten stehen Erträge an Segelsporthafengebühren in Höhe von nur rund 10.000,-- DM gegenüber.

Die Angleichung der Segelsporthafengebühren an die Höhe der laufenden Betriebskosten läßt sich nicht länger umgehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1961 über die 1. Vorlage der Hafen- und Verkehrsbetriebe betr. Erhöhung der Segelsporthafengebühr beraten und beschlossen, vor einer Weitergabe an den Magistrat und an die Ratsversammlung die Stellungnahme der Fraktion zur Gebührenerhöhung einzuholen.

Auch der Sportausschuß hat sich mit der Frage der Gebührenerhöhung befaßt und beschlossen, einen Betrag von 16.000,-- DM zur Unterstützung der Segler im Haushalt des Sportamtes zu übernehmen. Dieser Betrag ist im Haushalt 1962 erstmalig im Sportetat veranschlagt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.11. 1961 der Mehraus-

gabe bei der Haushaltsstelle 542/531 zugestimmt.

Unter Berücksichtigung der vom Sportamt zu zahlenden Beihilfe für die Hafen- und Verkehrsbetriebe auf Vorschlag des Sportausschusses die Erhöhung der Segelsporthafengebühr nochmals überprüft und der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung am 15.12. 1961 neue Vorschläge zur Beratung vorgelegt. Die Gebühren sind, wie aus der beiliegenden Aufstellung hervorgeht, in den Gruppen der kleinen Boote bei den Wanderseglern um rund 100 %, in den übrigen Gruppen um rund 120 % angehoben worden.

Die neuen Gebühren werden unter Berücksichtigung einer jährlichen Zuwachsrate an Yachten 26.425,-- DM bringen; zuzüglich der Beiträge des Sportamtes in Höhe von 16.000,-- DM sind Gesamterträge von rund 42.425,-- DM zu erwarten.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 15.12.1961 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Eine Übersicht über die Gebührenänderung in den Einnahmesätzen ist als Anlage beigefügt.

R e n g e r

Stadtrat

Aufstellung für Segelsporthafengebühr

Länge der Boote m	Gesamtzahl der Boote	bisherige Gebühren DM	neue Gebühren DM	voraussichtliches Gesamteinkommen DM
4 u. für Jollen der Einh.Klasse	46	6,--	12,--	552,--
5	40	10,--	20,--	800,--
6	44	12,--	25,--	1.100,--
7	68	14,--	30,--	2.040,--
8	66	18,--	40,--	2.640,--
9	64	24,--	50,--	3.200,--
10	39	36,--	75,--	2.925,--
11	17	48,--	100,--	1.700,--
12	10	54,--	120,--	1.200,--
13	7	60,--	130,--	910,--
14	4	72,--	160,--	640,--
15	6	84,--	185,--	1.110,--
über 15	7	96,--	210,--	1.470,--
				<u>20.287,-- DM</u>

Wandersegler

durchschnittliche Belegung 5 Tage

Gruppe I bis 8 m	162	0,50 tägl.	1,--	810,--
Gruppe II bis 12 m	186,	1,-- "	2,--	1.860,--
Gruppe III bis 15 m	40	2,-- "	4,--	800,--
Gruppe Iv über 15 m	47	3,-- "	6,--	1.410,--
Teil I		20.287,-- DM		4.880,-- DM
Teil II		4.880,-- "		
zus.:		25.167,-- DM		

Zuwachsrate
von 5 % = 1.258,-- "

Voraussichtl.
Jahresertrag 26.425,-- DM
=====

Kiel, den 4. Mai 1962

Drucksache 395

Betrifft: Änderung des Kaitarifs

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Der anliegende Entwurf des Kaitarifs
- Entgeltsordnung der Stadt Kiel - für die
Benutzung der öffentlichen Kaianlagen in Kiel wird
beschlossen.

Der Kaitarif tritt am 1.10.1962 in Kraft.
Mit dem gleichen Tage wird der Kaitarif vom
1.1.1957 aufgehoben.

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen im Kieler Handels-
hafen sowie für Lieferungen und Leistungen der Hafen- und Verkehrs-
betriebe werden z.Z. Entgelte nach dem Kaitarif vom 1.1.1957
erhoben. Seit dem Inkrafttreten dieses Tarifs sind die Kosten für
die Unterhaltung der Hafenanlagen um etwa 10 % und die Löhne für
die Hafenarbeiter um 50 % gestiegen. Diese erhöhten Aufwendungen
der Hafen- und Verkehrsbetriebe und die Aufwendungen für Neuanlagen
für die Unterhaltung, die Abschreibung und den Schuldendienst
führten zu einem erheblichen Ansteigen des Zuschußbedarfs des
Eigenbetriebes aus städtischen Mitteln. Der Jahreszuschuß für den
Hafenbetrieb stieg von 539.534,-- DM im Jahre 1957 auf 877.164,--
DM im Jahre 1961.

Eine Verminderung des Zuschusses bzw. ein Ausgleich durch kosten-
deckende Benutzungsentgelte und Entgelte für Leistungen und Liefe-
rungen ist zwar ein erstrebenswertes Ziel der Werkleitung, leider
ist aber eine so starke Anhebung der Einzelsätze nicht möglich
ohne die Konkurrenzfähigkeit des Kieler Hafens gegenüber den gros-
sen Seehäfen und den benachbarten Landeshäfen zu zerstören. Der
Dezernent und die Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe
haben daher in mehreren Gesprächen mit der Industrie- und Handels-
kammer und dem Verein zur Förderung der Kieler Hafenwirtschaft
alle Möglichkeiten für eine Anhebung der Gebührensätze, des Hafen-

tarifs und der Entgelte des Kaitarifs untersucht. Industrie- und Handelskammer und der Verein erkennen grundsätzlich eine Berechtigung zur Erhöhung der Entgelte an, vertreten jedoch die Ansicht, daß die Anhebung der Einzelsätze nur in dem Umfang vorgenommen werden darf, daß die weitere Benutzung des Kieler Hafens aus Sicht seiner Konkurrenzlage nicht nur gegenüber den Häfen Hamburg, Lübeck und Bremen, sondern auch den benachbarten Kanalhäfen gewahrt bleibt. Als Ergebnis der Zusammenarbeit wurden die im beiliegenden Entwurf eingesetzten neuen Gebühren sowohl von der Industrie- und Handelskammer als auch vom Verein als tragbar bezeichnet.

Im § 5 des Entwurfs sind die vom Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung am 27.3. 1961 festgesetzten Kaitentgelte für die Benutzung des Oslo-Kai eingebaut worden.

Die Seehäfen Hamburg, Bremen, Lübeck und Flensburg haben ihre Tarife seit 1957 bereits mehrfach erhöht und die Einzelsätze der Entgelte um etwa 43 % gesteigert. Eine Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Entgelte ist als Anlage beigefügt.

Da die Kieler Stauereien ihre Kontrakte mit der Kundschaft nicht sofort lösen können, bitten sie, die neuen Entgelte nicht vor dem 1.10.1962 zu erheben. Es wird daher vorgeschlagen, den neuen Kaitarif am 1.10.1962 in Kraft zu setzen. Durch die vorgesehene Erhöhung der Entgelte sind bei entsprechender Umschlagshöhe und gleichbleibender Güterstruktur Mehreinnahmen von rund 80.000,- DM jährlich zu erwarten.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Mai 1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

R e n g e r

Stadtrat

E n t w u r f

K a i t a r i f

Entgeltsordnung der Stadt Kiel
für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen
in Kiel

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen im Hafengebiet Kiel (§ 82 Hafenordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein vom 24.4.56, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 10 vom 16.5.1956 S. 79), der eigenen städtischen und der jeweils durch die Stadt gepachteten Hafenanlagen am Nord-Ostsee-Kanal und der städtischen Waagen sind Entgelte nach diesem Kaitarif zu zahlen.

§ 2

Güterklassen

Für die Einstufung der Güter gilt das Güterklassenverzeichnis (Anhang zum Kaitarif). Entgelte für Güter, die das Güterklassenverzeichnis nicht aufzählt, werden besonders vereinbart.

§ 3

Besondere Entgelte

Für Leistungen und Lieferungen, die in diesem Kaitarif nicht aufgeführt sind, werden besondere Entgelte vereinbart.

§ 4

Zahlungspflicht

(1) Zahlungspflichtig sind der Verloader, der Empfänger, der Eigentümer der Güter, der Benutzer oder der Antragsteller. Sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Entgelte sind sofort fällig. Sie sind bei der Hafenkasse *) einzuzahlen oder an sie zu überweisen.

*) Hafenkasse der Stadt Kiel, Wall 47
Konto: Kieler Spar- und Leihkasse
Konto-Nr. 100.065

2. Abschnitt: Benutzungsentgelte

§ 5

Kaigeld

(1) Für alle Güter, die über öffentliche Kais, Landungsbrücken oder andere Hafenanlagen gelöscht oder geladen werden, ist ein Kaigeld zu zahlen.

(2) Das Kaigeld beträgt

- | | |
|---|----------------|
| 1. für Güter der Klasse 1 des Güterklassenverzeichnisses (Anhang zum Kaitarif) | 0,10 DM je to, |
| 2. für Güter der Klasse 2 | 0,18 DM je to, |
| 3. für Güter der Klasse 3 | 0,35 DM je to, |
| 4. für Kohlen, Koks, Briketts oder Schrott im Durchgangsverkehr 50 % der Sätze nach Absatz (2) Nr. 1-3, | |
| 5. für lebendes Vieh: | |
| a) je Pferd oder Rind | 0,10 DM, |
| b) je Schwein, Ziege, Schaf oder Kalb | 0,05 DM. |

(3) Für die Benutzung des Oslo-Kais durch ein Wasserfahrzeug ist zusätzlich zu den Entgelten nach § 5 Abs. (2) ein Kaibenutzungsentgelt zu zahlen.

(4) Das Kaibenutzungsentgelt beträgt für einmaliges Anlegen eines Wasserfahrzeuges je cbm/NRG 0,06 DM.

(5) Für Kraftfahrzeuge, die am Oslo-Kai von einem Wasserfahrzeug übernommen oder abgesetzt werden, beträgt das Kaigeld anstelle der Sätze nach § 5 Abs. (2) dieses Tarifes

- | | |
|---|----------|
| a) für 1 Pkw | 1,-- DM, |
| b) für 1 Lkw, Lkw-Anhänger oder Omnibus | 2,-- DM, |
| c) für 1 Motorrad | 0,25 DM, |
| d) für 1 Fahrrad | 0,10 DM. |

(6) Angefangene 1.000 kg werden voll gerechnet.

§ 6

Lagergeld

- (1) Für das Lagern von Gütern im Freien auf den öffentlichen Kais, den Landungsbrücken und anderen Hafenanlagen ist Lagergeld zu zahlen.
- (2) Das Lagergeld beträgt
 1. für Güter, die mit Schiffen einkommen oder ausgehen, vom 3. Tage nach der Löschung des Schiffes oder der Anlieferung ab für
 - a) Güter der Klasse 1 0,05 DM/to für jeden Tag,
 - b) Güter der Klasse 2 0,09 DM/to für jeden Tag,
 - c) Güter der Klasse 3 0,15 DM/to für jeden Tag,
 2. für Güter, die nicht mit Schiffen einkommen oder ausgehen vom ersten Tag an für jeden Tag die doppelten Sätze des Abs. (2) Nr. 1.
- (3) Angefangene 1.000 kg und Tage werden voll gerechnet.
- (4) Für das Lagern von Gütern in Kaischuppen gelten Sonderbestimmungen.

3. Abschnitt: Leistungen und Lieferungen

§ 7

Krangeld

- (1) Für das Benutzen von Kränen ist ein Krangeld zu zahlen.
- (2) Das Krangeld beträgt je Kranstunde
 1. für Kräne, die vor 1930 aufgestellt wurden
 - a) ohne Greifer 7,50 DM,
 - b) mit Greifer 7,50 DM,
 2. für 3-to-Wippkräne
 - a) ohne Greifer 12,-- DM,
 - b) mit Einseilgreifer 13,-- DM,

3. für 5-to-MAN- und -DEMAG-Kräne
 - a) ohne Greifer 15,50 DM,
 - b) mit Greifer 18,-- DM,
 4. für elektrische Bootskräne
 - a) für ein Schwertboot 3,-- DM,
 - b) für ein Kielboot 6,-- DM,
 5. für die Bearbeitung von Massengütern je 1.000 kg
 - a) mit Kränen, die vor 1930 aufgestellt wurden 0,45 DM,
 - b) mit 3-to-Wippkränen 0,60 DM,
 - c) mit 5-to-MAN- und -DEMAG-Kränen 0,70 DM,mindestens aber den Stundensatz.
 6. für Autokran bei Hafenarbeit
 - a) ohne Greifer 12,-- DM,
 - b) mit Greifer 14,50 DM,
 - c) Massengut je 1.000 kg 0,60 DM,mindestens aber den Stundensatz.
 7. für Autokran bei sonstigen Einsätzen
 - a) ohne Greifer 40,-- DM,
 - b) mit Greifer 50,-- DM,
 - c) Massengut je 1.000 kg 2,-- DM,mindestens aber den Stundensatz.
 8. Gewichtszuschläge
 - a) für Lasten von 2 1/2 - 5 to Einzelgewicht 50 % der Sätze,
 - b) für Lasten über 5 to Einzelgewicht 100 % der Sätze,
 9. für automatische Verwiegung
 - a) je 100 kg 0,015 DM,
 - b) für einen vereidigten Wäger pro Stunde 4,-- DM.
- (3) Jede angefangene 1/2 Stunde wird als halbe Stunde gerechnet.

§ 8

Wassergeld

Für Trink- bzw. Kesselwasserabgabe unmittelbar an den öffentlichen
Kanalanlagen sind zu zahlen:
für 1000 Liter (1 to) 2,50 DM.

§ 9

Wiegegeld

- (1) Für das Benutzen öffentlicher Waagen ist ein Wiegegeld zu zahlen.
- (2) Das Wiegegeld beträgt
1. bei den Fuhrwerkswaagen
 - a) bis 1,5 to 1,-- DM,
 - b) bis 3,0 to 1,25 DM,
 - c) für jede weitere angefangene to -,30 DM,
 2. bei den Dezimalwaagen
 - a) für je 100 kg 0,15 DM,
 - b) beim Verladen (Überstürzen) von Getreide für 100 kg 0,08 DM,
 - c) für Verwiegungen im Stundenlohn stündlich 5,50 DM,
 3. für das Ausstellen von Doppelwiegescheinen 0,50 DM.

§ 10

Gerätemiete

- (1) Für das Vermieten von Arbeitsgeräten werden folgende Gerätemieten erhoben:
1. für Greifer pro Tag 10,-- DM,
 2. für Kasten und Kübel pro Stunde 0,50 DM.
- (2) Angefangene Tage bzw. Stunden werden voll gerechnet.

§ 11

Zuschläge

- (1) Für Leistungen und Lieferungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit

	im Binnenhafen	im Nordhafen
montags bis freitags	von 7-16 Uhr	von 7.30 - 16.30 Uhr
sonnabends	von 7-13 Uhr	von 7.30 - 13.00 Uhr

sind folgende Zuschläge zu zahlen:

- a) werktags je angefangene Stunde 2,-- DM,
und wenn sich die Leistung und Lieferung nicht
unmittelbar an die regelmäßige Arbeitszeit an-
schließt, ein Wegegeld von 4,-- DM,
- b) sonn- und feiertags je angefangene Stunde 4,-- DM,
und Wegegeld von 4,-- DM.

§ 12

Wartegeld

Für die Bereitstellung eines nicht ausgenutzten Kranführers oder Arbeiters sind 2,-- DM je angefangene halbe Stunde zu zahlen.

4. Abschnitt: Umrechnungsgrundsätze, Abrundung und Mindestentgelte, Inkrafttreten

§ 13

Umrechnungsgrundsätze

Fehlen bei der Berechnung des Kaigeldes genaue Gewichtsangaben, so werden zugrunde gelegt für

1 Personenkraftwagen	1,2 to,
1 Lastkraftwagen	5,0 to,
1 Lastkraftwagenanhänger	2,0 to,
1 Omnibus	5,0 to,
1 Motorrad	0,25 to.

§ 14

Abrundung und Mindestentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte werden in den Einzelbeträgen auf volle 0,05 DM nach oben aufgerundet.
- (2) Das Mindestentgelt beträgt 1,-- DM. Bei Verwiegungen bis 1,5 to auf Fuhrwerkswaagen wird kein Mindestentgelt erhoben.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Entgeltsordnung tritt am 1. Oktober 1962 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt der Kaitarif - Entgeltsordnung der Stadt Kiel für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen in Kiel - vom 1. Januar 1957 außer Kraft.

Güterklassenverzeichnis

Güterklasse 1

Massengüter, soweit lose, schüttrecht oder greiferfähig;
Düngemittel; Gruben- und Papierholz.

Güterklasse 2

Massengüter, wenn nicht lose, schüttrecht oder greiferfähig; Formsand; Treib- und Schmierstoffe; Getreide; Schnitt- und Rundholz; allgemeines Stückgut, soweit nicht Güterklasse 3.

Güterklasse 3

Stückgut wie:
Optische, wissenschaftliche und ärztliche Instrumente
nebst Zubehör; orthopädische und kosmetische Artikel;
Elektrogeräte; Luxusartikel; Spielwaren; Edelmetalle;
Munition; Sprengstoffe; Waffen etc.

Vergleiche zwischen den
H ä f e n

d. Entgeltes

	<u>K i e l</u>		<u>H a m b u r g</u>		<u>L ü b e c k</u>		<u>F l e n s b u r g</u>	
	1.1. 1957	1.10. 1962	31.3. 1957	5.1. 1962	31.3. 1957	20.1. 1962	13.2. 1954	1.11. 1961
<u>Entgeltlich</u> Kategorie je 1000 kg DM								
Kategorie 1	0,09	0,10		0,38	0,10	0,11		
Kategorie 2	0,15	0,18	0,55	bis	bis	bis		
Kategorie 3	0,25	0,35		0,95	0,40	0,78		
<u>Entgeltlich</u> Kategorie je 1000 kg								
Kategorie 1	0,045	0,05	2,20	2,75	0,06	0,15	0,20	
Kategorie 2	0,07	0,09			bis	bis		
Kategorie 3	0,09	0,15			0,28	0,38		
täglich			je angef. Monat		je angef. Woche		je angef. Monat	
<u>Entgelt/h</u> Kräne mit Tragfähigkeit								
alt. Kräne 3 to								
alte Greifer	6,--	7,50					9,50	11,50
alt Greifer	7,50	7,50					12,50	12,50
moderne Kräne bis 3 to								
alte Greifer	9,--	12,--	11,--	17,25	11,--	17,--	12,50	15,--
alt Einseil- greifer	11,25	13,--	16,25	25,60	-	23,--	15,--	16,50
moderne Kräne bis 5 to								
alte Greifer	13,--	15,50	17,60	27,85	18,--	26,--	15,--	18,--
alt Greifer	15,--	18,--	25,30	40,--	22,--	35,--	18,--	20,--
Autokran alte Greifer	10,--	12,--						
alt Greifer	12,50	14,50			22,--	26,--		
in Hafenarb. anst	30,--	40,--			-	35,--		
	37,50	50,--						
Wartestunden Kranführ.	3,50	4,--	3,75	5,80	3,40	5,20	3,--	5,--
Schüttgutumschlag pro 1000 kg								
alte Kräne	0,45	0,45					-	-
3 to "	0,55	0,60					0,50	0,65
5 to "	0,60	0,70					0,60	0,70

Zu Pkt. 14 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Kiel, den 4. Mai 1962

Drucksache 397

Betrifft: 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: Der anliegende 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird beschlossen.

Begründung:

Durch die Übernahme von Obermagistratsrat Müller-Stutzer in den Landesdienst ist ein Erster Werkleiter für den städtischen Eigenbetrieb "Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel" nicht mehr vorhanden. Es ist beabsichtigt, die Leitung des Eigenbetriebes zunächst bei den beiden vorhandenen Werkleitern zu belassen. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung wird durch eine Dienstanweisung des Werkdezernenten geregelt.

Aus diesem Grunde werden die im 1. Nachtrag zur Betriebssatzung vorstehend aufgeführten Änderungen der Betriebssatzung vom 16.1. 1962 erforderlich. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der vorgeschlagenen Neufassung wird dieser Vorlage als Anlage 1) beigelegt.

Das Rechtsamt der Stadt Kiel hat die Vorlage mitgezeichnet. Eine weitergehende Begründung der Vorlage erfolgt in der Sitzung durch den Unterzeichneten.....

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Mai 1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Renger
Stadtrat

1. Nachtrag

zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Vom . . .

Auf Grund der §§ 4 und 87 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 21. November 1938 (RGBl. I 1650) hat die Ratsversammlung folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel vom 16. Januar 1962 (Kieler Nachrichten vom 17. Januar 1962 und VZ Kieler Morgenzeitung vom 17. Januar 1962) wird wie folgt geändert:

A. § 2 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Ein Mitglied wird zum Werkleiter für die kaufmännischen Angelegenheiten (Werkleiter -K-) bestellt."

B. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Die Werkleitung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet, wenn ein Erster Werkleiter bestellt ist, dessen Stimme. Ist kein Erster Werkleiter bestellt, so hat bei Stimmengleichheit der Werkdezernent (§ 3) einem Werkleiter die Entscheidung zuzuweisen."

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am in Kraft.

K i e l , den 1962

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Betrifft: 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel

Bisherige Fassung
lt. Betriebssatzung
vom 16.1.1962

Neue Fassung
lt. 1. Nachtrag

§ 2, Abs. 3

Die Werkleitung besteht aus mehreren Mitgliedern, die von der Ratsversammlung bestellt und abberufen werden. Ein Mitglied wird zum Ersten Werkleiter und ein Mitglied zum Werkleiter für die kaufmännischen Angelegenheiten (Werkleiter -K-) bestellt. Gehört ein Werkleiter dem Magistrat an, so ist er Erster Werkleiter.

§ 2, Abs. 3

Die Werkleitung besteht aus mehreren Mitgliedern, die von der Ratsversammlung bestellt und abberufen werden. Ein Mitglied wird zum Werkleiter für die kaufmännischen Angelegenheiten (Werkleiter -K-) bestellt. Gehört ein Werkleiter dem Magistrat an, so ist er Erster Werkleiter.

§ 2, Abs. 4

Die Werkleitung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ersten Werkleiters.

§ 2, Abs. 4

Die Werkleitung entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet, wenn ein Erster Werkleiter bestellt ist, dessen Stimme. Ist kein Erster Werkleiter bestellt, so hat bei Stimmengleichheit der Werkdezerent (§ 3) einem Werkleiter die Entscheidung zuzuweisen.

Zu Pkt. 15) der Tagesordnung

Magistrat
Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel

Kiel, den 10. Mai 1962
We/Co

Drucksache 391

Betrifft: Neubau eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

Antrag: 1. Im Anschluß an den vorhandenen Silobetrieb Nordhafen ist ein weiterer Silo mit einer Kapazität von 13.770 t und einem Kostenaufwand von 5.354.011 DM zu errichten.

Voraussetzung ist dabei, daß ein Teil dieses Neubaus mit einer Kapazität von 5.520 t an eine einschlägige Privatfirma langfristig verpachtet wird.

2. Die Maßnahme ist entsprechend den Veranschlagungen im Nachtragsfinanzplan 1961 und dem Finanzplan 1962 zu finanzieren aus:

a) Regionales Förderungsprogramm 1961	
- Zuschuß -	260.000,-- DM
b) Regionales Förderungsprogramm 1961	
- Darlehen -	260.000,-- DM
c) Kasernenräumungsprogramm	
- Darlehen -	2.000.000,-- DM
d) ERP-Programm für Seehäfen 1960/61	
- Darlehen -	700.000,-- DM
e) ERP-Programm für Seehäfen 1962/64	
- Darlehen -*	
einstweilen aus Kommunaldarlehen vorzufinanzieren	1.480.000,-- DM
f) Endgültiger Kommunaldarlehns- Anteil	<u>650.000,-- DM</u>
Ergibt insgesamt	5.350.000,-- DM

=====

*) Angestrebt wird mit Unterstützung des Wirtschafts-	
ministeriums des Landes Schleswig-Holstein die Be-	
reitstellung von weiteren ERP-Darlehen für Seehäfen	
für 1962/63 mit	980.000,-- DM und
für 1964 mit	<u>500.000,-- DM</u>
zusammen:	<u>1.480.000,-- DM</u>

Die unter Buchstabe e) und f) aufgeführten Beträge mit insgesamt 2.130.000,-- DM sind in das Kommunal-darlehnskongent für das 2. Quartal 1962 aufgenom-men worden.

-Endgültiger Beschluß-

Begründung:

Der vorhandene städtische Silo Kiel-Nordhafen reicht mit seiner vorhandenen Lagerkapazität nach den Erfahrungen der letzten 5 Jahre sowohl in seiner Gesamtgröße als auch hinsichtlich der einzelnen Zellengrößen zur Aufnahme der jährlich angebotenen Importgetreide-mengen und der angebotenen Inlandsgetreidemengen nicht mehr aus, weil im Laufe der letzten Jahre auf zahlreiche Nebenlager, deren Eigentümer die Bundesvermögensstelle war, von der Stadt Kiel ver-zichtet werden mußte (vergl. Anlage 1 und 2). Die meisten Neben-lager mußten wegen Inanspruchnahme durch das Bundesverteidigungs-ministerium geräumt werden. Außerdem zwingen die im Silo Nordhafen vorhandenen Zellengrößen, um noch eine bessere Kapazitätsausnutzung zu ermöglichen, bei einer Erweiterung der Lagerkapazität durch einen Anbau auch zum Bau von kleineren Zellen, um sogenannte An-bruchzellen zu vermeiden.

Die im vorhandenen Silo installierte Trocknungskapazität ermög-licht die zusätzliche Aufnahme und Bearbeitung von rd. 8.000 t Getreide. Durch diesen Tatbestand wird die Größe des Getreidesilo-Anbauteils maßgeblich bestimmt, weil sonst im Silo-Anbau eigene Trocknungsanlagen zusätzlich installiert werden müßten.

Aus den vorstehend geschilderten Fakten und Gründen ergab sich betriebswirtschaftlich wie auch finanziell und grundstücksmäßig die Aufgabe, einen Ersatzbau mit einem Fassungsvermögen von rd. 13.000 t zu projektieren, jedoch dabei für einen Teil der Gesamtkapazität etwa 6.000 t eine andere Belegungsmöglichkeit zu suchen, die den Einbau zusätzlicher Trocknungsanlagen entbehrlich macht.

Aus diesem Grund wurde ein Silo-Anbau für leichtfließende Produkte und schwerfließende Produkte geplant. Durch die Einrichtung eines Teils des Silo-Anbaues für schwerfließende Produkte kann dem Silo-betrieb Kiel-Nordhafen im Rahmen der abzusehenden Entwicklung eine weitere zusätzliche kontinuierliche Arbeits- und damit Verdienstmöglichkeit erschlossen werden.

Voraussetzung dafür ist eine langfristige vertragliche Sicherheit für die Hafen- und Verkehrsbetriebe hinsichtlich der Belegungsmenge und damit verbunden eine entsprechende langfristige finanzielle Garantie durch den in Aussicht genommenen Vertragspartner, weil die Hafen- und Verkehrsbetriebe als gewerblicher Lagerhalter nur den Umschlag und die Lagerung, nicht aber die Verarbeitung der schwerfließenden Produkte vornehmen wollen und können. Zudem handelt es sich um ein Spezialgebiet, auf dem die Hafen- und Verkehrsbetriebe keine Erfahrungen und keine Facharbeitskräfte haben. Außerdem würde der Rahmen der Hafen- und Verkehrsbetriebe als Geräte und Anlagen, für die Hafenumschlag vorhaltendes und zum Teil hafenumschlagtreibendes städtisches Unternehmen gesprengt werden.

Nachdem Planungen, ausgehend von dem Bau eines Lagerschuppens, weitergehend über den Bau eines Lagerspeichers bis hin zu dem Bau eines Getreidezellensilos in Stahlbeton - vergleichsweise aber auch einer Ausführung in Stahlzellen - durchgerechnet worden sind und das betriebswirtschaftliche Für und Wider gründlich erwogen worden ist, ergibt sich für die praktische Durchführung des Silo-Anbaues folgende Lösungsmöglichkeit:

a) Raumprogramm

Für den gesamten Siloanbau und die einzelnen Siloteile für leicht- und schwerfließende Produkte wurde von der Werkleitung der Hafen- und Verkehrsbetriebe folgendes Raumprogramm erstellt:

1. Kapazität des vorhandenen Silobetriebes Kiel-Nordhafen

Der vorhandene Silo Kiel-Nordhafen hat eine Gesamtkapazität von 17.500 t (Basis: Schwergetreide). Er enthält:

24 Zellen à 300 t	= 7.200 t
41 Zellen à 200 t	= 8.200 t
1 Zelle à 100 t	= 100 t
Bodenraum von insgesamt	= <u>2.000 t</u>
Ergibt 66 Zellen mit insgesamt	17.500 t
	=====

2. Kapazität des geplanten gemischten Siloanbaues

Der daran anschließend jetzt geplante gemischte Siloanbau mit einer Gesamtkapazität von 13.770 t soll insgesamt enthalten:

12 Zellen à 500 t	= 6.000 t
1 Zelle à 210 t	= 210 t
8 Zellen à 200 t	= 1.600 t
8 Zellen à 105 t	= 840 t
16 Zellen à 100 t	= 1.600 t
20 Zellen à 85 t	= 1.700 t
28 Zellen à 65 t	= <u>1.820 t</u>
Ergibt 93 Zellen mit insgesamt	13.770 t
	=====

In der vorstehenden Gesamtkapazität für den geplanten Siloanbau sind enthalten:

zur Lagerung von leichtfließenden Produkten:

11 Zellen à 500 t	=	5.500 t
1 Zelle à 210 t	=	210 t
8 Zellen à 105 t	=	840 t
20 Zellen à 85 t	=	<u>1.700 t</u>
Ergibt 40 Zellen mit insgesamt		8.250 t
		=====

zur Lagerung von schwerfließenden Produkten:

1 Zelle à 500 t	=	500 t
8 Zellen à 200 t	=	1.600 t
16 Zellen à 100 t	=	1.600 t
28 Zellen à 65 t	=	<u>1.820 t</u>
Ergibt 53 Zellen mit insgesamt		5.520 t
		=====

Auf Grund des vorstehenden Raumprogrammes wurden Angebote und die dazugehörigen Kostenanschläge angefordert. Nach den vorliegenden Angeboten und Kostenanschlägen ergibt sich ein Investitionsaufwand für das Gesamtprojekt von 5.354.011 DM. Dieser Betrag liegt um rd. 429.389 DM unter den Richtpreisen des Bundesernährungsministeriums für den Bau von Getreidespeichern. Dem Richtpreis von 420,-- DM pro t steht ein tatsächlicher Investitionsaufwand auf Grund der für den projektierten Siloanbau vorliegenden Angebote von rd. 388,82 DM gegenüber.

b) Finanzierung des Gesamtobjektes

Die Finanzierung des beabsichtigten gemischten Siloanbaues mit einem Gesamtkostenaufwand von insgesamt 5.354.011,-- DM ist, wie folgt, vorgesehen:

Lfd. Nr.	A r t der Finanzierung	Fin-Pl. Nachtrag 1961 DM	Fin.-Pl. 1962 DM	Insgesamt DM
1.	Reg.Förderungsprogramm - Zuschuß -	260.000	-	260.000
2.	Reg.Förderungsprogramm - Darlehen -	260.000	-	260.000
3.	ERP-Darlehen für See- häfen	180.000	520.000	700.000
4.	Kasernenräumungsdarlehen	-	2.000.000	2.000.000
5.	Kommunaldarlehns-Anteil	-	650.000	650.000
6.	Zwischenfinanzierung durch Kommunaldarlehen	-	1.480.000	1.480.000
	für ERP-Darlehen 1962/63	980.000		
	ERP-Darlehen 1964	<u>500.000</u>		
		1.480.000		
		<hr/>	<hr/>	<hr/>
		700.000	4.650.000	5.350.000
<hr/>				

Die vorstehend aufgezeigte Finanzierung ist rechtlich und tatsächlich gesichert, nachdem im Rahmen des Kommunaldarlehnskontingents für das 2. Quartal 1962 die vorstehenden Ziff. 5 und 6) mit einem Betrag von insgesamt 2.130.000,-- DM aufgenommen werden.

Aus der vorstehenden Finanzierung ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Zinsbelastung von rd. 135.125,-- DM und ein durchschnittlicher jährlicher Tilgungs- betrag von rd. 329.200,-- DM.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 3. Mai 1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 1962 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Es wird gebeten, unter Hinweis auf die ausführliche Vorlage zu Punkt 5) der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung - Druck- sache 403 - der vorstehenden Vorlage zuzustimmen.

Renger
Stadtrat

Nebenlager

Die nachstehend, von der Bundesvermögensverwaltung jeweils angemieteten Nebenlager, standen in den einzelnen Jahren dem Silo-Kiel-Nordhafen zur Belegung mit Getreide und Futtermitteln zur Verfügung:

1952	19 Hallen mit	19.472 qm
1953	20 Hallen mit	20.072 qm
1954	5 Hallen mit	8.050 qm
1955	4 Hallen mit	4.977 qm
1956	5 Hallen mit	6.327 qm
1957	4 Hallen mit	6.750 qm
1958	4 Hallen mit	6.600 qm
1959	2 Hallen mit	3.600 qm
1960	1 Halle mit	2.000 qm
1961	1 Halle mit	2.000 qm
1962	1 Halle mit	2.000 qm

Sieht man von den großen Nebenlagerflächen in den Jahren 1952 und 1953 ab, die während und im Anschluß an die Korea-Krise eine Folge der außergewöhnlichen Aufstockung der Bundesreserve an Getreide und Futtermitteln waren, so darf mit absoluter Sicherheit angenommen werden, daß jederzeit vom Silo Kiel-Nordhafen ein Lagerbestand von rd. 10.000 t an Nebenlagerraum belegbar ist. Bei dem Vorhandensein größerer am Wasserwege gelegenen Lagerkapazitäten in Kiel ist die EVSt für Getreide und Futtermittel bereit, auch mengenmäßig noch größere Einlagerungen an Bundesreserve in Kiel vorzunehmen.

Gesamtumschlag im Silo Kiel-Nordhafen

Gesamtumschlag im Silo Kiel-Nordhafen hat sich in den letzten 7 Jahren, wie folgt, entwickelt:

1955	73.978 t	63.085 t	10.893 t
1956	162.388 t	108.097 t	54.291 t
1957	112.850 t	102.523 t	10.327 t
1958	74.897 t	63.867 t	11.030 t
1959	108.214 t	88.482 t	19.732 t
1959 (9 Mo.)	89.907 t	76.704 t	13.203 t
1960 (9 Mo.)	78.691 t	66.556 t	12.135 t
1960	95.827 t	78.109 t	17.718 t
1961	101.770 t	75.474 t	26.296 t

Von diesen Mengen mußten, da nach dem Auffüllen der angemieteten Nebenlager in Kiel keine weiteren Lagermöglichkeiten vorhanden waren

1954	26.400 t Getreide
1955	14.300 t Getreide
1956	29.300 t Getreide
1957	29.124 t Getreide
1958	23.654 t Getreide
1959	32.970 t Getreide
1960 (9 Mo.)	25.360 t Getreide
1961 (12 Mo.)	22.630 t Getreide

anderen Lagern in Hamburg, Berlin, aber auch in Schleswig-Holstein zugeführt werden. Dort wurde das Getreide bis zur Anforderung der Mühlenbetriebe etc. gelagert. Der Bau kleinerer Erfassungssilos in der Größenordnung von 1.000 t bis 3.000 t für den Landhandel (mit Förderungsmitteln aus dem Grünen Plan) hat sich, wie die o.a. Zahlen zeigen, für den Silo Kiel-Nordhafen nicht entscheidend nachteilig ausgewirkt, weil diese kleinen Silos in erster Linie nur als Zwischenlager für nur bedingt lagerungsfähiges Mähdruschgetreide errichtet worden sind.

Wirtschaftsausschuß
Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 4. Mai 1962

Drucksache 394

Betrifft: Wirtschaftsförderung und -werbung; hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung -.

Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Begründung

Bei der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung - handelt es sich um einen ausgabeansatz, an den entsprechend seiner allgemeinen Zweckbestimmung im Laufe eines Haushaltsjahres recht unterschiedliche Anforderungen gerichtet werden. Der Bedarf ist im voraus nicht annähernd zu bestimmen.

Von den für das Rechnungsjahr 1962 zur Verfügung gestellten Förderungs- und Werbemitteln in Höhe von	40.000,- DM
wurden bis zum heutigen Tage ausgegeben oder festgelegt. In dem vorgenannten Betrag sind rd. 40.000,- DM an Ausgaben enthalten, die bei der Anforderung der Haushaltsmittel für das Rechnungsjahr 1962 nicht vorausgesehen werden konnten. So wurde z.B. mit einer Darlehenshilfe aus dem a.o. Haushalt an die Kieler Fisch Großhandels GmbH. & Co. KG. gerechnet. Bewilligt wurde eine auf 3 Jahre befristete Zinsbeihilfe mit einem Höchstbetrag von 24.000,- DM jährlich, die den ordentlichen Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung belastet. Der Fehlbedarf im Betrage von	8.220,- DM
wird gedeckt durch die bei der deckungsverpflichteten Haushaltsstelle 7741/92 - Darlehen zur Wirtschaftsförderung - bereitgestellten Mittel in Höhe v.	10.000,- "
Dem zur Zeit noch frei verfügbaren Betrag von	1.780,- DM
stehen Ausgaben in der geschätzten Höhe von rd. gegenüber, mit denen bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres gerechnet werden muß bzw. die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung geleistet werden müssen	20.000,- "
Der ungedeckte Mehrbedarf beträgt demnach	18.220,- DM

oder aufgerundet

20.000,- DM
=====

Die Vorlage ist mit dem Kämmereramt abgestimmt. Bei dem Umfang der zu erwartenden Mehrausgaben können Verstärkungsmittel nicht eingesetzt werden. Da über einen Teil der beantragten Mittel bereits in nächster Zeit verfügt werden müßte, ist es nicht möglich, die Bereitstellung des Mehrbedarfs im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans abzuwarten.

Der Wirtschaftsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.5.1962 einstimmig zugestimmt.

R e n g e r

Zu Punkt 17. der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 10. Mai 1962

Drucksache 402

Betr.: Änderung der Zusammensetzung der stimmberechtigten
Vertreter für die Mitgliederversammlung des Deutschen
Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein -

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: Anstelle des irrtümlich zum zweiten Mal vorgeschla-
genen und gewählten stimmberechtigten Stadtrats
Schröder muß ein neuer stimmberechtigter Vertreter
gewählt werden.
An seiner Stelle wird daher als stimmberechtigter
Vertreter neu gewählt:

.....

Begründung:

Stadtrat Schröder wurde in der letzten Sitzung der Ratsver-
sammlung versehentlich als neuer Vertreter für die Mitglie-
derversammlung des Deutschen Städtetages benannt. Da er
bereits von der Ratsversammlung am 5. April 1962 als stimm-
berechtigter Vertreter für die Mitgliederversammlung des
Deutschen Städtetages gewählt worden ist, ist eine Wieder-
holung der Wahl notwendig geworden.

I.V.

Dr. K a s c h

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 16. Mai 1962

Zu Drucksache 402

An den
Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Änderung der Zusammensetzung der stimmberechtigten Vertreter für die Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein.

Anstelle des irrtümlich zum zweiten Mal vorgeschlagenen und gewählten stimmberechtigten Stadtrats Schröder wird
Frau Ratsherrin Dorothea F r a n k e
zur Wahl vorgeschlagen.

Schatz
Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. 5. 62

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt
2.	Ratsherr Beth Beth
3.	Ratsherr Böhm Boleccc
4.	Ratsherr Book Book
5.	Stadträtin Brodersen Brodersen
6.	Ratsherr Engel Engel
7.	Ratsherr Ewers Ewers
8.	Ratsherrin Franke Franke
9.	Ratsherr Hansen Hansen
10.	Ratsherrin Hansmann Hansmann
11.	Ratsherr Hildebrand Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz Hinz
13.	Ratsherr Jenne Jenne
14.	Stadträtin Jensen Jensen
15.	Ratsherr Jeske Jeske
16.	Stadtrat Dr. Kasch Kasch
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch Kiekebusch
18.	Ratsherr Klouth —
19.	Stadtpräsident Köster —
20.	Ratsherr Lühr —
21.	Stadtrat Lütgens —
22.	Ratsherr Meyer Meyer
23.	Ratsherr Dr. Murmann Murmann

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
24.	Ratsherr Nachtigall	<i>Nachtigall</i>
25.	Ratsherr Nentwig	<i>902 Nentwig</i>
26.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
27.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
28.	Ratsherr Olsson	<i>Olsson</i>
29.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
30.	Ratsherr Renner	<i>Renner</i>
31.	Ratsherr Ritter	<i>Ritter</i>
32.	Stadtrat Dr. Rüdel	<i>Dr. Rüdel</i>
33.	Ratsherr Schäfer	<i>Schäfer</i>
34.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
35.	Stadtrat Schröder	<i>Schröder</i>
36.	Stadtrat Schubert	<i>Schubert</i>
37.	Ratsherr Sichelschmidt	<i>Sichelschmidt</i>
38.	Stadtrat Stams	<i>Stams</i>
39.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
40.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	<i>Thiede</i>
41.	Ratsherr Titzck	<i>Titzck</i>
42.	Ratsherrin Tübler	<i>Tübler</i>
43.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
44.	Ratsherr Dr. Wagner	<i>Dr. Wagner</i>
45.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
46.	Stadtrat Westphal	<i>Westphal</i>
47.	Ratsherr Wurbs	<i>Wurbs</i>
48.	Ratsherr Wollschlaeger	<i>Wollschlaeger</i>
49.	Ratsherr Zimmermann	<i>Zimmermann</i>

Ratsvers. 17.5.62

Anwesenheitsliste

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen, die an der Sitzung der Ratsversammlung am teilnehmen.

I.

- Oberbürgermeister Dr. Müthling ✓
- Bürgermeister Dr. Fuchs ✓
- Stadtrat Borchert ✓
- Stadtrat Engert ✓
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓
- Stadtbaurat Prof. Jensen -
- Stadtrat Renger ✓
- Stadtrat Voss ✓

II.

- Leitender Magistratsdirektor v. Germar -
- Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ✓
- Städt. Baudirektor Mertens ✓
- Städt. Baudirektor Schroeder -
- Städt. Baudirektor Sauer ✓
- Magistratsdirektor Materne ✓
- Obermagistratsrat Dröpfer ✓
- Obermagistratsrat Gabriel -
- Obermagistratsrat Dr. Kopp ✓
- Obermagistratsrat ^{Barow} Puls ✓
- Obermagistratsrat Dr. Schröter ✓
- Obermagistratsrat Dr. Richter -
- Obermagistratsrat Dr. Willing -
- Städt. Oberbaurat Becker ✓
- Städt. Oberbaurat Schulze -
- Magistratsschulrat Meibohm -
- Magistratsschulrat Dr. Schütze ✓
- Referent Witte ✓

Stabsräte

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. Mai 1962

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15⁴⁵ Uhr

Vorsitzender: Stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Renner, Ritter, Schäfer, Sichel Schmidt, Steinert, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtpräsident Köster, Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren: Frau Bendfeldt, Klouth, Lühr, Olsson, Sichel Schmidt

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschuß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte: Borchert, Engert, Renger, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende der Verwaltung:

Städt. Baudirektoren Materne, Mertens, Sauer, Obermagistratsräte Dröpper, Dr. Kopp, Oberbaurat Becker, Obermag. Rat Dr. Schröter, Mag. Rat Barow, Magistratsschulrat Dr. Schütze

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

4. Drucksache 378

Zugestimmt wird dem Vorschlage, die bisherigen Schlichter im Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, die Herren Reg. Assessor Bosse und Polizeioberst a.D. Schimmelpfennig nach § 10 des Gesetzes zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten durch die Ratsversammlung zu wählen.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 396

In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

Name	Vorname	Beruf	Wohnung
1. Hinz,	Ida	Hausfrau	Bahnhofstr.22
2. Jensen,	Toni	Stadtschulrätin a.D.	Hansastr.99
3. Engel,	Otto	Sekretär	Waisenhofstr.40
4. Hansen,	Thomas	Verwaltungsrat a.D.	Diesterwegstr.5
5. Dr.Kasch,	Wilhelm	beamteter Privat- dozent	Schwanenweg 10
6. Pfaff,	Kurt	Geschäftsführer	Muhliusstr.65
7. Steinert,	Hans	Versicherungs- kaufmann	Feldstr.154
8. Vormeyer,	Elisabeth	Hausfrau	Kirchhofallee 81

Beschluß:

Nach Antrag

/ 1 Enthaltung

6. Drucksache 370

- a) Der Bau der 2. Hausmeisterwohnung in der Ricarda-Huch-Schule, der für den 2. Bauabschnitt vorgesehen war, wird zusätzlich in den 1. Bauabschnitt einbezogen.
- b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 83.500,-- DM bei der Haushaltsstelle V 23/1241 - Neubau der Ricarda-Huch-Schule, 1. Bauabschnitt - Baukosten -. Die Deckung erfolgt mit 25.500 DM aus Landeszuschüssen und mit 58.000 DM aus Kommunaldarlehen. Die dadurch eintretenden Veränderungen sind im Nachtragshaushaltsplan 1962 zu berücksichtigen.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 371

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2711/6.951 - Einbau einer Heimleiterwohnung -. Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 361

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.9665 "Verlegung des Sieversdick, 1. Rate" in Höhe von 25.000 DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 651/6.9657 "Ausbau einer Teilstrecke der Pickertstraße zum Anschluß von Schule und Altersheim".

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 362

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1761 "Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße am Parkplatz Sophienblatt".

Der Betrag wird gedeckt aus Überschüssen der außerordentlichen Haushaltsrechnung früherer Rechnungsjahre, die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zur Verfügung stehen werden.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 364

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 651/1204 "Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/Werftstraße und Asmußstraße" in Höhe von 80.000,-DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1970 "Ausbau der Kehdenstraße - Arkadenbau" in gleicher Höhe.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 372

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.000 DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9652 - Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee (Teilstrecke). Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 651/6.9612 - Wiederherstellung von Straßenbefestigungen und Erstbefestigungen von Gehwegen -.

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 393

Die §§ 9 und 12 des Tarifes für die Erhebung von Hafengebühren durch die Stadt Kiel - Hafentarif - vom 1.1.1957 werden wie folgt geändert:

a) § 9

Im Unterabschnitt B, Ermäßigungen, wird der Absatz (1) gestrichen und dafür eingefügt:

"(1) Für Fahrzeuge und Geräte, die das abgabepflichtige Hafengebiet zur Instadsetzung anlaufen und in ihm länger als 24 Stunden liegen, ist für jeden Eingang und für jeden Ausgang bei einem Nettoraumgehalt
bis zu 5.000 NRG, je cbm/NRG 0,020 DM
über 5.000 bis 10.000 NRG je cbm/NRG 0,015 DM
für jeden weiteren cbm/NRG 0,010 DM
zu zahlen."

b) § 12

Im § 12 im Unterabschnitt A, Gebührensätze, werden der Absatz (2) und der Unterabschnitt B, Ermäßigungen, gestrichen und dafür eingefügt:

"(2) Die Jahresgebühr beträgt bei einer Länge des Fahrzeuges, gemessen zwischen Außenkante Heck und Außenkante Vordersteven

a)	4 m und für Jollen der Einheitsklassen	12,-- DM
b)	5 m	20,-- DM
c)	6 m	25,-- DM
d)	7 m	30,-- DM
e)	8 m	40,-- DM
f)	9 m	50,-- DM
g)	10 m	75,-- DM
h)	11 m	100,-- DM
i)	12 m	120,-- DM
j)	13 m	130,-- DM
k)	14 m	160,-- DM
l)	15 m	185,-- DM
m)	über 15 m	210,-- DM

B) Ermäßigungen

Bei vorübergehender Benutzung der Segelsportanlagen ist folgende Gebühr zu zahlen:

Gruppe I	für Boote bis 8 m Länge	1,-- DM
Gruppe II	für Boote über 8-12 m Länge	2,-- DM
Gruppe III	für Boote über 12 - 15 m Länge	4,-- DM
Gruppe IV	für Boote über 15 m Länge	6,-- DM

Beschluß:

Nach Antrag / 3 Enthaltungen

13. Drucksache 395

Der anliegende Entwurf des Kaitarifs - Entgeltsordnung der Stadt Kiel - für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen in Kiel wird beschlossen.

Der

Der Kaitarif tritt am 1.10.62 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird der Kaitarif vom 1.1.1957 aufgehoben.

Stadtrat Renger erläutert die Vorlage. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt sollten noch zwei Änderungen bzw. Ergänzungen berücksichtigt werden.

Beschluß: **Nach Antrag** mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- a) § 11 - Zuschläge -, Abs. 1: Die Worte ".....im Binnenhafen" werden ergänzt durch "und Scheerhafen".
- b) § 12 - Wartegeld -: Das Wort "Kranführers" wird ersetzt durch "Handwerkers".

14. Drucksache 397

Der anliegende 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird beschlossen.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Drucksache 391

1. Im Anschluß an den vorhandenen Silobetrieb Nordhafen ist ein weiterer Silo mit einer Kapazität von 13.770 t und einem Kostenaufwand von 5.354.011 DM zu errichten.

Voraussetzung ist dabei, daß ein Teil dieses Neubaus mit einer Kapazität von 5.520 t an eine einschlägige Privatfirma langfristigt verpachtet wird.

2. Die Maßnahme ist entsprechend den Veranschlagungen im Nachtragsfinanzplan 1961 und dem Finanzplan 1962 zu finanzieren aus:

a) Regionales Förderungsprogramm 1961	
- Zuschuß -	260.000,-- DM
b) Regionales Förderungsprogramm 1961	
- Darlehen -	260.000,-- DM
c) Kasernenräumungsprogramm	
- Darlehen -	2.000.000,-- DM
d) ERP-Programm für Seehäfen 1962/64	
- Darlehen - +)	
einstweilen aus Kommunaldarlehen vor-	
zufinanzieren	1.480.000,-- DM
f) Endgültiger Kommunaldarlehensanteil	650.000,-- DM
Ergibt insgesamt	<hr/> 5.350.000,-- DM <hr/>

+)	Angestrebt wird mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein die Bereitstellung von weiteren ERP-Darlehen für Seehäfen für 1962/63 mit	980.000,-- DM
	und für 1964 mit	500.000,-- DM
	zusammen:	<hr/> 1.480.000,-- DM <hr/>

18. Die unter Buchstabe e) und f) aufgeführten Beträge mit insgesamt 2.130.000,-- DM sind in das Kommunalдарlehnskongent für das 2. Quartal 1962 aufgenommen worden.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 394

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,-DM bei der Haushaltsstelle ~~4471~~ 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung -.

Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Drucksache 402

Anstelle des irrtümlich zum zweiten Mal vorgeschlagenen und gewählten stimmberechtigten Stadtrats Schröder muß ein neuer stimmberechtigter Vertreter gewählt werden. An seiner Stelle wird daher als stimmberechtigter Vertreter neu gewählt:

Beschluß:

Frau Ratskerrin Dorothea Franke.

Nach Antrag

Hallmann
Ratskerrin
(Schriftführer)

Kurzprotokoll

18. Verschiedenes
Sitzung der Ratsversammlung
am 17. Mai 1962

Beginn: 15.48 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Vorsitzender: Stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kaach

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kaach, Dr. Kieckbasch, Lütgens, Dr. Eudel, Schatz, Schröder, Schubert, Stans, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Bohn, Boek, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Marmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Olsson, Pfaff, Renner, Ritter, Schäfer, Siehelschmidt, Steinert, Frau Prof. Dr. Thiede, Titack, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wellischleeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtpräsident Köster, Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren: Frau Bendfeldt, Klouth, Lühr, Olsson, Siehelschmidt

Es fehlen unentschuldig:

Dr. Kaach

stellv. Stadtpräsident

W. Meyer
Ratsherr

Ausschluss von Ratsherren wegen Barangehen:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte: Borchert, E. J. Jäger, Voss, Stadtschulrat

Wallbaum

Ratsherrin
(Schriftführer)

Anwesende bei Verwaltung:

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. Mai 1962

Beginn: 15 48 Uhr

Ende: 15.55 Uhr

Vorsitzender: Stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Olsson, Pfaff, Renner, Ritter, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Frau Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Wurbs, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtpräsident Köster, Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren: Frau Bendfeldt Klouth, Lühr, Olsson, Sichelschmidt

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mütthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte: Borchert, Engert, Renger, Voss, Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Anwesende der Verwaltung:

Verschiedenes BEREINSCHRIFT

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1862,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher
Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Beginn 14.00 Uhr

Anwesend: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kaack

Stadträte: Frau Brodermann, Frau Hinz, Frau Jansen, Dr.
Klockstueck, Dr. Hädel, Schatz, Schröder, Stens,
Westphal

Ratsherren: Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Fröhbe,
Hansen, Frau Hantmann, Hildebrand, Jense, Jense,
Meyer, Dr. Mürmann, Nachtigall, Neuwig, Pedersen,
Noite, Pfaff, Renner, Schäfer, Steinert, Prof. Dr.
Thiede, Titzsch, Frau Tühler, Frau Vermeyer, Dr.
Wagner, Frau Wallbaum, Wurbs, Wollschlaeger,
Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadträte Lingens und
Schubert, Ratsherren Frau Bendfeldt, Klooth, Lühr,
Olsson, Ritter, Sicheleholdt

Abschließliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr.

Dr. Kunt

Stellv. Stadtpräsident

W. Meyer
Ratsherr

Außerdem sind anwesend: Städt. Baudirektor von Hartmann und Sauer,

Magistratsdirektor Matzke, Obermagistratsräte
Dröpper, Dr. Kopp, Barow und Dr. Schöner, Städt.
Oberbaumeister Becken, Magistratssekretär Dr. Schütze,
Referent Witt, Mitglieder der Ortsräte Kiel-Schne-
dorf und Kl.

Hallbamm

Ratsherrin

(Schriftführer)

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schriftführergewählte: Stadträtin

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 25. 5. 62

- Hauptamt -

1.) Widerspruch *Meyer*

2.) U.

Herrn Stadtrat *Beckmann* den Fern
zurückgesandt.

Neuwig

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1962,
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15.45 Uhr

Anwesend: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Stams, Westphal

Ratsherren: Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Pfaff, Renner, Schäfer, Steinert, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wurbs, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Köster, Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren Frau Bendfeldt, Klouth, Lühr, Olsson, Ritter, Sichelschmidt

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Hoffmann, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Städt. Baudirektoren Mertens und Sauer, Magistratsdirektor Materne, Obermagistratsräte Dröpper, Dr. Kopp, Barow und Dr. Schröter, Städt. Oberbaurat Becker, Magistratsschulrat Dr. Schütze, Referent Witte, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Suchsdorf und Kiel-Schilksee

Vorsitzender: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch
Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

1) Verpflichtung eines Mitgliedes der Ratsversammlung (Ratsherr Ritter), das in den beiden letzten Sitzungen fehlte, durch den 1. stellv. Stadtpräsidenten

1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. K a s c h verliest ein Schreiben von Ratsherrn Ritter, mit dem dieser mitteilt, daß er wegen besonderer Belastungen sein Mandat als Ratsherr niederlegen müßte. Damit könne der Punkt 1 der Tagesordnung als erledigt angesehen werden.

2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 1962

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 26. April 1962 werden keine Bedenken erhoben.

3a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. K a s c h verweist auf das allen Mitgliedern der Ratsversammlung vorliegende Exemplar der Zeitschrift "Reichsbund". In einem darin abgedruckten Artikel werden die Kieler Altersheime als vorbildlich dargestellt.

- Kenntnis genommen -

3b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

4) Betrifft: Vorschlag des Ausschusses über die Wahl des Schlichters durch die Ratsversammlung - Drs. 378 -

Berichterstatter: Stadtrat Stams

Antrag: Zugestimmt wird dem Vorschlage, die bisherigen Schlichter im Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, die Herren Reg. Assessor Bosse und Polizeioberst a. D. Schimmelpfennig nach § 10 des Gesetzes zur Ergänzung bundesrechtlicher Bestimmungen über die Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten durch die Ratsversammlung zu wählen.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffen- und Geschworenen-
ausschuß beim Amtsgericht Kiel - Drs. 396 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In den Schöffen- und Geschworenenausschuß werden gewählt:

<u>N a m e</u>	<u>Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Wohnung</u>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h bittet im Namen seiner Fraktion, bei der Verteilung der Sitze nach d'Hondt zu verfahren.

Ratsherr H i l d e b r a n d wäre dankbar, wenn nicht nur die Fraktionsstärken allein, sondern auch die Tatsache überhaupt, daß drei Fraktionen bestehen, berücksichtigt würde und bei solchen unpolitischen Entscheidungen und Wahlen auch die FDP-Ratsherren beteiligt werden könnten.

Ratsherr B e t h erklärt, daß es nicht notwendig ist, nach d'Hondt zu verfahren. Man sollte vielmehr über die Wahlvorschläge abstimmen. Hierzu ist, wie Stadtrat E n g e r t erläutert, eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Die Abstimmung ergibt:

- a) Der Wahlvorschlag der SPD-Ratsherren wird einstimmig angenommen.
- b) Der Wahlvorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion wird bei 1 Stimmenthaltung (Ratsherr Hildebrand) angenommen.

Beschluß: In den Schöffen- und Geschworenenausschuß sind gewählt:

SPD-Fraktion

1. Frau Stadträtin Ida Hinz, Hausfrau, Bahnhofstraße 22
2. Frau Stadträtin Toni Jensen, Stadtschulrätin a. D., Hansasträße 99
3. Herr Ratsherr Otto Engel, Sekretär, Waisenhofstraße 40
4. Herr Ratsherr Thomas Hansen, Verwaltungsrat a. D., Diesterwegstraße 5

CDU-Fraktion

5. Herr Stadtrat Dr. Wilhelm Kasch, beamteter Privatdozent, Kiel, Schwanenweg 10
 6. Herr Ratsherr Kurt Pfaff, Geschäftsführer, Kiel, Muhliusstraße 65
 7. Herr Ratsherr Hans Steinert, Versicherungskaufmann, Kiel, Feldstraße 154
 8. Frau Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Hausfrau, Kirchhofallee 81
- Der Beschluß ergeht bei 1 Stimmenthaltung (Ratsherr Hildebrand).

- 6) Betrifft: Neubau der Ricarda-Huch-Schule - 2. Hausmeisterwohnung -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 370 -
Antrag: a) Der Bau der 2. Hausmeisterwohnung in der Ricarda-Huch-Schule, der für den 2. Bauabschnitt vorgesehen war, wird zusätzlich in den 1. Bauabschnitt einbezogen.
b) Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 83.500, -- DM bei der Haushaltsstelle V 23/1241 - Neubau der Ricarda-Huch-Schule, 1. Bauabschnitt - Baukosten -. Die Deckung erfolgt mit 25.500, -- DM aus Landeszuschüssen und mit 58.000 DM aus Kommunaldarlehen. Die dadurch eintretenden Veränderungen sind im Nachtragshaushaltsplan 1962 zu berücksichtigen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Heimleiterwohnung im Schullandheim Schönhagen - Drs. 371 -
Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 2711/6.951 - Einbau einer Heimleiterwohnung -. Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Verlegung der Straße Sieversdick im Bereich des verlängerten Ost-ringes - Drs. 361 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/6.9665 "Verlegung des Sieversdick, 1. Rate" in Höhe von 25.000 DM.
Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 651/6.9657 "Ausbau einer Teilstrecke der Pickertstraße zum Anschluß von Schule und Altersheim".

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Bau eines Regenwasserkanals in der Aufschließungsstraße am Park-platz Sophienblatt - Drs. 362 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.000, -- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1761 "Bau eines Re-

genwasserkanals in der Aufschließungsstraße am Parkplatz Sophienblatt".

Der Betrag wird gedeckt aus Überschüssen der außerordentlichen Haushaltsrechnung früherer Rechnungsjahre, die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zur Verfügung stehen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/Werftstraße und Asmußstraße - Drs. 364 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle V 651/1204 "Ausbau der Sörensenstraße zwischen Preetzer Straße/Werftstraße und Asmußstraße" in Höhe von 80.000 DM. Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle V 651/1970 "Ausbau der Kehdenstraße - Arkadenbau" in gleicher Höhe.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee - Teilstrecke - - Drs. 372 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 36.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 651/6.9652 - Schwarzdeckenbau und Gehwegbefestigung in der Franziusallee (Teilstrecke) -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 651/6.9612 - Wiederherstellung von Straßenebefestigungen und Erstbefestigungen von Gehwegen -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Änderung des Hafentarifes - Drs. 393 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die §§ 9 und 12 des Tarifes für die Erhebung von Hafengebühren durch die Stadt Kiel - Hafentarif - vom 1.1.1957 werden wie folgt geändert:

a) § 9

Im Unterabschnitt B, Ermäßigungen, wird der Absatz (1) gestrichen und dafür eingefügt:

"(1) Für Fahrzeuge und Geräte, die das abgabepflichtige Hafenge-

biet zur Instandsetzung anlaufen und in ihm länger als 24 Stunden liegen, ist für jeden Eingang und für jeden Ausgang

bei einem Nettoraumgehalt

bis zu 5.000 NRG, je cbm/NRG 0,020 DM

über 5.000 bis 10.000 NRG je cbm/NRG 0,015 DM

für jeden weiteren cbm/NRG 0,010 DM

zu zahlen."

b) § 12

Im § 12 im Unterabschnitt A, Gebührensätze, werden der Absatz (2) und der Unterabschnitt B, Ermäßigungen, gestrichen und dafür eingefügt:

"(2) Die Jahresgebühr beträgt bei einer Länge des Fahrzeuges, gemessen zwischen Aussenkante Heck und Außenkante Vorderstegen

a) 4 m und für Jollen der Einheitsklassen 12, -- DM

b) 5 m 20, -- DM

c) 6 m 25, -- DM

d) 7 m 30, -- DM

e) 8 m 40, -- DM

f) 9 m 50, -- DM

g) 10 m 75, -- DM

h) 11 m 100, -- DM

i) 12 m 120, -- DM

j) 13 m 130, -- DM

k) 14 m 160, -- DM

l) 15 m 185, -- DM

m) über 15 m 210, -- DM

B) Ermäßigungen

Bei vorübergehender Benutzung der Segelsportanlagen ist folgende Gebühr zu zahlen:

Gruppe I für Boote bis 8 m Länge 1, -- DM tgl.

Gruppe II für Boote über 8 - 12 m Länge 2, -- DM tgl.

Gruppe III für Boote über 12 - 15 m Länge 4, -- DM tgl.

Gruppe IV für Boote über 15 m Länge 6, -- DM tgl.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht bei 3 Stimmenthaltungen.

13) Betrifft: Änderung des Kaitarifs

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der anliegende Entwurf des Kaitarifs - Entgeltsordnung der Stadt Kiel - für die Benutzung der öffentlichen Kaianlagen in Kiel wird beschlossen.

- Drs. 395 -

Der Kaitarif tritt am 1.10.1962 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird der Kaitarif vom 1.1.1957 aufgehoben.

Stadtrat R e n g e r erläutert die Vorlage. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt sollten noch zwei Änderungen bzw. Ergänzungen berücksichtigt werden.

Beschluß: Nach Antrag mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- a) § 11 - Zuschläge -, Abs. 1: Die Worte "..... im Binnenhafen" werden ergänzt durch "und Scheerhafen".
- b) § 12 - Wartegeld -: Das Wort "Kranführers" wird ersetzt durch "Handwerkers".

14) Betrifft: 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe der Stadt Kiel - Drs. 397 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der anliegende 1. Nachtrag zur Betriebssatzung der Hafen- und Verkehrsbetriebe wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Neubau eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel - Drs. 391 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: 1. Im Anschluß an den vorhandenen Silobetrieb Nordhafen ist ein weiterer Silo mit einer Kapazität von 13.770 t und einem Kostenaufwand von 5.354.011 DM zu errichten.

Voraussetzung ist dabei, daß ein Teil dieses Neubaus mit einer Kapazität von 5.520 t an eine einschlägige Privatfirma langfristig verpachtet wird.

2. Die Maßnahme ist entsprechend den Veranschlagungen im Nachtragsfinanzplan 1961 und dem Finanzplan 1962 zu finanzieren aus:

- | | |
|---|------------------|
| a) Regionales Förderungsprogramm 1961
- Zuschuß - | 260.000, -- DM |
| b) Regionales Förderungsprogramm 1961
- Darlehen - | 260.000, -- DM |
| c) Kasernenräumungsprogramm
- Darlehen - | 2.000.000, -- DM |
| d) ERP-Programm für Seehäfen 1960/61
- Darlehen - | 700.000, -- DM |

e) ERP-Programm für Seehäfen 1962/64 - Darlehen - ⁻⁾ einstweilen aus Kommunaldarlehen vorzufinanzieren	1.480.000, -- DM
f) Endgültiger Kommunaldarlehens-Anteil	<u>650.000, -- DM</u>
Ergibt insgesamt	5.350.000, -- DM =====
-) Angestrebt wird mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein die Bereitstellung von weiteren ERP-Darlehen für Seehäfen für 1962/63 mit für 1964 mit	980.000, -- DM und <u>500.000, -- DM</u>
zusammen:	1.480.000, -- DM =====

Die unter Buchstabe e) und f) aufgeführten Beträge mit insgesamt 2.130.000, -- DM sind in das Kommunaldarlehenskontingent für das 2. Quartal 1962 aufgenommen worden.

Stadtrat R e n g e r erläutert eingehend die Vorlage anhand der schriftlichen Begründung und der Anlagen zur Drucksache 391.

Ratsherr Dr. W a g n e r dankt allen an der Vorbereitung dieses Vorhabens beteiligten Mitarbeitern und unterstreicht die Bedeutung des Neubaus eines gemischten Silobetriebes im Nordhafen Kiel. Er erläutert das im Antrag dargelegte Finanzierungsprogramm, weist auf den wirtschaftsfördernden Einfluß des neuen Projektes hin und legt den Wert des Silos für die Landwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft dar. Für die Entwicklung des Nordhafens stellt der Neubau, wie Ratsherr Dr. Wagner meint, zweifellos einen wichtigen Faktor dar, der nicht zuletzt zur Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze beiträgt. Wegen der besonderen Verdienste, die sich der frühere Dezernent Stadtrat Langbehn um den Neubau des Silos erworben hat, möchte Ratsherr Dr. Wagner das Gebäude als "Langbehn-Silo" bezeichnen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Wirtschaftsförderung und -werbung; hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Drs. 394 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 7741/699 - Wirtschaftsförderung und -werbung -.

Der Betrag ist in den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1962 einzubeziehen und in dessen Rahmen zu decken.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Betrifft: Änderung der Zusammensetzung der stimmberechtigten Vertreter für die Mitgliederversammlung des Deutschen Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - - Drs. 402 -

Berichterstatter: 1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch

Antrag: Anstelle des irrtümlich zum zweiten Mal vorgeschlagenen und gewählten stimmberechtigten Stadtrats Schröder muß ein neuer stimmberechtigter Vertreter gewählt werden.

An seiner Stelle wird daher als stimmberechtigter Vertreter neu gewählt:

.....

Beschluß: Gewählt ist Frau Ratsherrin Dorothea Franke.

18) Verschiedenes

Termine für die nächsten Ratsversammlungen

1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kasch teilt die nächsten Termine für die Sitzungen der Ratsversammlung wie folgt mit:

1. Juni, 18. Juni, 5. Juli und 16. August 1962.

- Kenntnis genommen -

Dr. Kasch

1. stellv. Stadtpräsident

Dr. Schröder
Ratsherr

Hallmann
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 29.5.62
- Hauptamt -

1.) Widerspruch *Nein*

2.) U.
Herrn Stadtrat *Wahlpräsidenten*
zurückgesandt.

Wahlprüfung

Dr. S.
h

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Mai 1962 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 1 der Niederschrift: Hauptamt z. K.

"	"	4	"	"	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K. u. w. V.
"	"	5	"	"	Statistisches Amt z. K. u. w. V.
"	"	6	"	"	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	7	"	"	a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	8	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	9	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	10	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	11	"	"	a) Tiefbauamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	12	"	"	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	13	"	"	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	15	"	"	a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	16	"	"	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
"	"	17	"	"	Hauptamt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmereramt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) Presseamt - Kieler Woche - z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.
 u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 c) Kämmereramt z. K.
- " " 7 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

3) ZdA.

SITZUNG

des Magistrats vom: 17.5.62
der Ratsversammlung

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten: 30.5.62

no = nicht öffentl. Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Büro des
Stadtpräsidenten

Punkt: Abdrift

Lohde 30.5.62

Punkt: 1-17-

Hauptamt

Amt f. Verteilung, Heidet- Punkt: 4

ding und Kriegsgeschädigte

Punkt: 5-

Leigold 30/5-62

Statistisches Amt

Weth 30/5.62

Schul- und

Punkt: 6-7-

no = 3-

Kulturamt

Leigold 30/5.62

Kämmereiamt

Punkt: 6-7-8-9-10-11-12-13-15-

16-

no = 1-2-5-

Lama 30/5

Rechnungsprüfungsamt

Punkt: 6-7-8-9-10-11-12-13-15-

16-

no = 1-2-3-4-5-7- Janrain 30.5.62

Treffamt

Punkt: 8-9-10-11-

Wittmann 30/5

Zafen- und

Punkt: 12-13-15-

no = 5-

Verkehrsbetriebe

Hoffmann 29/5

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Amt für
Wirtschaftsförderung

Punkt: 10-

G. Jäger 30/5/62

Wirtschaftsamt

Punkt: 1-2-

Preeder 30/5

Keller Werbe-Büro

Punkt: 6-

Vindell 30

Personalamt

Punkt: no. 4+7-

Köpcke 30

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: